

Bachelorstudium Technische Informatik

Studierende, die im Studienjahr 2019/2020 erstmalig zum Bachelorstudium **Technische Informatik** zugelassen worden sind, können, abweichend von den Regelungen im Studienplan, bis 30.9.2021 auch alle Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahres - gemäß Semesterempfehlung im Studienplan - absolvieren, sofern sie bereits Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 16 ECTS-Punkten absolviert haben.

Unabhängig von dieser allgemeinen Regelung gelten aber die folgenden Voraussetzungsketten:

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung
5,5 VU Einführung in die Programmierung 1
ist Voraussetzung für die Lehrveranstaltungen:
4,0 UE Betriebssysteme
6,0 VU Programm- und Systemverifikation

Die positive Absolvierung einer der Lehrveranstaltungen
3,0 VU Grundlagen digitaler Systeme
6,0 VU Technische Grundlagen der Informatik
ist Voraussetzung für:
7,5 LU Digital Design and Computer Architecture.